

Anordnung Urnenabstimmung

Sonntag, 13. Februar 2022

reformierte
kirche dättlikon

Zusammenschlussvertrag evang. ref. Kirchgemeinden Dättlikon und Pfungen

reformierte
kirche dättlikon

Anordnung Urnenabstimmung

Der Gemeinderat Pfungen als wahlleitende Behörde ordnet gemäss § 57 des Gesetzes über die politischen Rechte die Urnenabstimmung bezüglich dem Zusammenschlussvertrag der evang. ref. Kirchgemeinden Dättlikon und Pfungen am **Sonntag, 13. Februar 2022** an.

Die Abstimmungsfrage lautet wie folgt:

"Stimmen Sie dem Zusammenschlussvertrag zur Bildung der Kirchgemeinde Dättlikon-Pfungen zu?"

Die Abstimmung findet gleichzeitig in der Gemeinde Pfungen statt.

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Dättlikon, die in der politischen Gemeinde Dättlikon Wohnsitz und das 16. Altersjahr vollendet haben sowie über das Schweizer Bürgerrecht oder eine ausländerrechtliche Bewilligung B, C oder Ci verfügen.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen bei der Bezirkskirchenpflege Winterthur, Zwinglistrasse 41, 8400 Winterthur, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Dättlikon, 7. Januar 2022
Gemeinderat Dättlikon